

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

Abwägungstabelle Stand: 31.05.2021

Sie betrachten: 037.1 Aufhebung "Am Schwarzbach"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 26.04.2021 - 28.05.2021

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW Vom 20.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie in vorbezeichneter Angelegenheit meine Stellungnahme vorab per E-Mail. Das Original befindet sich auf dem Postweg. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag: gez.: Habicht PDF: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	- Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Umweltbericht der Aufhebung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		Ihr Schreiben vom 26.04.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“ bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken. Für künftige Planvorhaben auf dieser Planfläche teile ich Ihnen hinsichtlich der dort vorliegenden bergbaulichen Verhältnisse mit, dass sich die vorbezeichnete Planfläche über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „An der Haard“, über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Waltrop“, über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Waltrop Gas“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld befindet. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „An der Haard“ ist die RAG Aktien-gesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Bewilligung „Waltrop Gas“ ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldes-eigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadens-relevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu	
--	--	--	--

		äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln. Im hier geführten Bergbau- Alt- und Verdachtsflächen- Katalog (BAV-Kat) sind im Umfeld der Planfläche folgende Verdachtsflächen verzeichnet: • 4310-A-001, Waltrop ½, Halde, • 4310-A-010, Waltrop ½, Nordwesthalde, • 4310-A-012, Waltrop ½, nördliche Teichanlage, • 4310-A-014, Waltrop ½, Deponie, • 4310-S-002, Waltrop ½, Schachanlage, Zeche, Kokerei mit Nebengewinnung, Werkstätten, Schalthaus, Umlagerungsbauwerk, Grubenanschlussbahn. Für die Verdachtsfläche 4310-S-002 wird derzeit noch ein Grundwassermonitoring unter Bergaufsicht durchgeführt. Bergrechtlich verantwortlich hierfür ist die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1-8, 45141 Essen. Ich empfehle Ihnen, die RAG Montan Immobilien GmbH in dieser Angelegenheit um Stellungnahme zu bitten. Die Bergaufsicht hat für die v. g. Verdachtsflächen, mit Ausnahme des Umlagerungsbauwerks Kokerei, bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Flächen auf die Stadt Waltrop über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Flächen, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umwelt-relevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von diesen Flächen ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	
--	--	---	--

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag: (Habicht)	
2	Bezirksregierung Köln - Abt. 7- Dez.72 Geobasis NRW	-	-
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 Regionalentwicklung	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Vom 26.04.2021	Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes 37.1 "Am Schwarzbach" bestehen seitens der Bezirksregierung Münster keine Bedenken.	- Keine Bedenken
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 35 Städtebau, Bauaufsicht, Denkmalschutz	-	-
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 Immissionsschutz	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	Sehr geehrte Damen und Herren, mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das	- Keine Bedenken

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

	Vom 26.05.2021	oben genannte Vorhaben geprüft. Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Es werden unsererseits keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Christine Kurschatke	
8	Emschergenossenschaft / Lippeverband: 11-LI (Federführung) Vom 27.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken und keine Hinweise. Mit freundlichen Grüßen i.A. i.A. Müller Mierzwa	- Keine Bedenken
9	Handwerkskammer Dortmund	-	-
10	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung Vom 27.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufhebung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.	- Keine Bedenken

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		Freundliche Grüße Handwerkskammer Münster im Auftrag Patrick Henke Technischer Unternehmensberater - Standortberater Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	
11	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster Vom 26.05.2021	Guten Tag Frau Pfahl, im Anhang sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu dem oben genannten Vorgang. Freundliche Grüße Manuel Gries bauleit@ihk-nordwestfalen.de Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Postanschrift: 45877 Gelsenkirchen Rathausplatz 7 45894 Gelsenkirchen http://www.ihk-nordwestfalen.de Telefon +49 209 388 213 Telefax +49 209 388 81213 gries@ihk-nordwestfalen.de Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen: Instagram Twitter Facebook YouTube XING LinkedIn	- Keine Bedenken

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

	PDF Datei: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop Ihr Zeichen Pfahl, Ihr Schreiben vom 26.04.2021, Unser Zeichen 116556 Hier: Verfahren gem. § 4 (1) u. (2) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 26.04.2021 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung. Aufgrund des Mangels an Gewerbeflächen lehnen wir die Rücknahme von gewerblich nutzbaren Flächen im Allgemeinen ab. Beim vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um eine nur schwerlich realisierbare Fläche. Zudem ist die Rücknahme von Gewerbefläche auf dem Gebiet der Stadt Waltrop eine Bedingung der Regionalplanungsbehörde, um die Ausweisung eines Gewerbestandes an anderer Stelle („Im Dicken Dören“) zu genehmigen, welcher wiederum die notwendige Betriebsverlegung eines Waltroper Unternehmens ermöglicht. Aus diesen Gründen äußern wir im konkreten Fall keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans. Mit freundlichen Grüßen gez. Manuel Gries	
--	--	--

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

12	Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV Vom 27.05.2021	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.37.1 "Am Schwarzbach" der Stadt Waltrop hier: Ihre frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.1 BauGB vom 26.04.2021 Sehr geehrte Frau Pfahl, sehr geehrte Damen und Herren, zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 der Stadt Waltrop "Am Schwarzbach" ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme: Aus meiner Sicht als Untere Wasserbehörde nehme ich wie folgt Stellung: Im aktuellen Bebauungsplan Nr. 37.1 wird ein mind. 22 m breiter Streifen, das entspricht der Grundstücksbreite der städtischen Grundstücksparzelle, für die Öffnung des verrohrten Schwarzbaches vorgehalten. Eine Öffnung hat bisher nicht stattgefunden. Im vorliegenden Umweltbericht wird beschrieben, dass die Offenlegung aktuell in Planung ist. Ein Startgespräch zu diesem Vorhaben fand mit der Unteren Wasserbehörde (Frau Siemund) am 02.02.2021 statt. Bei dem Schwarzbach handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Der Schwarzbach wird wegen der Verrohrung als vollständig verändert eingestuft. Die Öffnung des Schwarzbaches wurde im Bewirtschaftungsplan und im Umsetzungsfahrplan zur WRRL einvernehmlich festgesetzt. Die Öffnung ist daher unbedingt umzusetzen. Der Aufhebung des Bebauungsplans und damit auch der	- Die genannten Hinweise und Anmerkungen zur Öffnung des bislang verrohrten Schwarzbachs werden in den Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes aufgenommen. - Die Öffnung des Schwarzbachs ist unabhängig vom Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
----	---	--	--

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		Aufhebung o. g. Festsetzung stimme ich vorbehaltlich einer zukünftigen Öffnung des Schwarzbaches zu. Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Gryska	
13	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
15	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
16	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen Vom 10.05.2021	Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o.g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.	- Keine Bedenken
17	RAG Montan Immobilien GmbH Vom 26.04.2021	Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	- Keine Bedenken
18	Regionalverband Ruhr nicht Referat staatliche Regionalplanung	-	-

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

19	Stadtwerke Waltrop	-	-
20	WBV Schwarzbach Mail vom 31.05.2021	- Sehr geehrter Frau Pfahl, seitens des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach sehen wir die Aufhebung des Bebauungsplanes als weniger sinnvoll an, da im Bebauungsplan die Offenlegung des Schwarzbaches eingebunden und finanziell geregelt war. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes, ist nun der Wasser- und Bodenverband für die Planung und ggf. Durchführung der Offenlegung des Schwarzbaches zuständig. Wir rechnen mit erheblichen finanziellen Problemen, aber auch mit Einwänden der Anlieger bei der Planung und Umsetzung. Gruß Markus Soddemann Geschf. WBV Schwarzbach Börster Weg 20 45657 Recklinghausen Tel. 02361/1035-17 Fax 02361/1035-25 Handy 0172/2828534 Email: M.Soddemann@aud.nrw	- Die Offenlegung des Schwarzbachs war im Bebauungsplan Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“ als Kompensationsmaßnahme für den durch den Plan vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft vorgesehen. Im landschaftspflegerischen Begleitplan steht dazu folgendes: <i>„Die umgrenzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist als mind. 22 m breiter Streifen zur Renaturierung des verrohrten Schwarzbachs vorzuhalten. Für die Renaturierung ist ein gesondertes wasserwirtschaftliches Verfahren mit landschaftspflegerischer Begleitung durchzuführen“</i> Ein erstes Gespräch zur Offenlegung des Schwarzbachs mit der Unteren Wasserbehörde hat bereits stattgefunden. Bei dem Schwarzbach handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Der Schwarzbach wird wegen der Verrohrung als vollständig verändert eingestuft. Die Öffnung des Schwarzbaches wurde im Bewirtschaftungsplan und im Umsetzungsfahrplan zur WRRL einvernehmlich festgesetzt. Die Öffnung ist daher unabhängig vom Bebauungsplan Nr. 37.1 umzusetzen. Die Stellungnahme führt nicht zu einer Änderung im Entwurf der Bebauungsaufhebung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.